



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@sozialversicherung.at
Zl. REP-43.00/17/0153 Ht

Wien, 24. Juli 2017

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 13631/J (Abg. Weigerstorfer u.a.) betreffend
„Kosten der 19 österreichischen Krankenversicherungsträger im Jahr
2016“

Bezug: Ihr E-Mail vom 29. Juni 2017,
keine GZ; Dr. Wötzlmayr, Abtg. II/A/7

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt
Stellung:

Grundsätzlich darf darauf hingewiesen werden, dass „Krankenversicherungsträger“ in nennenswerter Zahl auch außerhalb der Sozialversicherung existieren. Hinzuweisen ist insbesondere darauf, dass für Bedienstete einiger Länder und Gemeinden besondere Einrichtungen, die „Krankenfürsorgeanstalten“ existieren, die in der Anfrage jedoch nicht erwähnt sind: Es sind dies (siehe § 2 B-KUVG) die

- Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien,
- Krankenfürsorge der Beamten der Stadtgemeinde Baden,
- Krankenfürsorge für die Beamten der Landeshauptstadt Linz,
- Krankenfürsorge für oberösterreichische Gemeinden,
- Krankenfürsorge für oberösterreichische Landesbeamte,
- O.ö. Lehrer-, Kranken- und Unfallfürsorge,
- Krankenfürsorgeanstalt für Beamte des Magistrates Steyr,
- Krankenfürsorge für die Beamten der Stadt Wels,
- Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz,
- Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Villach,
- Krankenfürsorgeanstalt der Magistratsbeamten der Landeshauptstadt Salzburg,
- Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landeslehrer,
- Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landesbeamten,
- Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Gemeindebeamten,

Wien 3 · Kundmannngasse 21
1031 Wien · Postfach 600
www.hauptverband.at
DVR 0024279



- Krankenfürsorgeeinrichtung der Beamten der Stadtgemeinde Hallein.

Weiters existieren eine Reihe von Institutionen, die Krankenversicherungsschutz für bestimmte Gruppen von freiberuflich erwerbstätigen Personen bereitstellen, die aus der Sozialversicherung nach § 5 GSVG hinausoptiert haben. Die hier genannten Institutionen sollten berücksichtigt werden, wenn Verwaltungsstrukturen und deren Kostenintensität behandelt werden.

Die Verwaltungskosten der Betriebskrankenkassen (BKK) sind gemäß § 445 Z 1 ASVG vom jeweiligen Betriebsunternehmer zu tragen. Daher werden die Zahlen zu den Fragen 1 bis 4, 7 und 12 nur in Summe über alle BKK angegeben bzw. können die Fragen 5, 8 bis 11 und 13 bis 15 betreffend BKK nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 1 bis 4, 7, 12 und 16

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, angegeben in Vollzeitkräften (VZK), waren zum Stichtag 31.12.2016 in den 19 Krankenversicherungsträgern, gegliedert nach den einzelnen Trägern, beschäftigt?
2. Wie viele Vollzeitkräfte je 1.000 Versicherte hatten die 19 Krankenversicherungsträger zum Stichtag 31.12.2016 jeweils?
3. Wie war 2016 jeweils die Relation zwischen den von den 19 Krankenversicherungsträgern bezahlten Versicherungsleistungen und den Gesamtausgaben pro Träger?
4. Wie hoch waren im Jahr 2016 die Personalkosten in den 19 Krankenversicherungsträgern, gegliedert nach den einzelnen Trägern?
7. Wie hoch waren im Jahr 2016 die Kosten für den Verwaltungsaufwand der 19 Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Trägern?
12. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Selbstverwaltung in den 19 Krankenversicherungsträgern 2016 jeweils?
16. Wie hoch waren die 19 Krankenversicherungsträger jeweils mit Stichtag 31.12.2016 verschuldet?

Auf die Beilage wird verwiesen. Zur Frage 16 ist auszuführen, dass das Reinvermögen der Wiener GKK zum 31. Dezember 2016 minus € 4.680.176,66 betrug.



Verwaltung KV
2016.xlsx

5. Wie viele Niederlassungen besaßen die 19 Krankenversicherungsträger im Jahr 2016, gegliedert nach den einzelnen Trägern, mit Stichtag 31.12.15 österreichweit?

Auf die Beilagen wird verwiesen.



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Gebietskrankenkassen

WGKK_20170705.doc
 0d60afa9(2).docx
 HV 445 Kosten der
 KV-Träger im Jahr 2017-07-10 parl. Anfrage 13631 J betr. Stellungnahme_an_HVB(4).doc

Parl Anfrage Nr 13631-J
 Anfragebeantwortung Parl. Anfrage 13631 J
 0eb87a1c(25).doc
 13631-J BeilageKGKKg parlamentarische Abetr. Kosten der 19 ö

VA für Eisenbahnen und Bergbau

Parl Anfrage Nr
 13631-J BeilageVAEB

VA öffentlich Bediensteter

Parl Anfrage Nr
 13631-J BeilageBVA.doc

SVA der gewerblichen Wirtschaft

Parl Anfrage Nr
 13631-J BeilageSVA.doc

SVA der Bauern

Beilage parl. Anfrage
 13631-J Kosten der 1

6. Wie hoch waren im Jahr 2016 die Infrastrukturstarkosten der österreichweiten Niederlassungen der 19 Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Trägern?

Was „Infrastrukturstarkosten“ sind, ist nicht definiert. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.



8. Wie hoch waren im Jahr 2016 die IT- und EDV-Kosten der 19 Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Trägern?
9. Wie viele Dienstwagen waren bei den 19 Krankenversicherungsträgern im Jahr 2016, gegliedert nach den einzelnen Trägern, in Betrieb?
10. Wie viele Chauffeure waren im Jahr 2016 bei den 19 Krankenversicherungsträgern, gegliedert nach den einzelnen Trägern, beschäftigt?

Auf die zu Frage 5 eingefügten Beilagen wird verwiesen.

11. Wie hoch waren im Jahr 2016 jeweils die Aufwendungen für Dienstreisen in den 19 Krankenversicherungsträgern, gegliedert nach den einzelnen Trägern?

Auf die zu Frage 5 eingefügten Beilagen wird verwiesen.

Angemerkt wird, dass es sich bei den Angaben um Gesamtsummen handelt, die in erster Linie durch Arbeiten im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben auf Büroebene notwendig wurden.

13. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Verwaltungsspitzen (Direktoren samt Sekretariaten etc., Personal- und Sachkosten) in den 19 Krankenversicherungsträgern 2016 jeweils?

Auf die zu Frage 5 eingefügten Beilagen wird verwiesen.

Da der Begriff „Verwaltungsspitze“ nicht definiert ist, sind die Zahlen nicht vergleichbar.

14. Wie viele unterschiedliche vertragliche Verrechnungsgrundlagen für die selbe Leistung am Beispiel eines Besuchs beim praktischen Arzt mit der Verschreibung eines Medikaments gibt es derzeit bei den 19 Krankenversicherungsträgern?

Auf die zu Frage 5 eingefügten Beilagen wird verwiesen.

Was „Verrechnungsgrundlage“ ist, hängt von den erbrachten Leistungen ab und ist daher unklar. Es gibt – dem Bedarf von Patienten und Ärzten angepasst – eine Reihe von Bestimmungen in den Honorarordnungen, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Insbesondere ist zwischen Erstordination und Folgeordination zu unterscheiden. Auf die umfangreichen einschlägigen Passagen der einzelnen Gesamtverträge ist hinzuweisen. Diese sind unter www.ris.bka.gv.at/SV-Recht im Internet frei zugänglich kundgemacht.



Hauptverband der
Österreichischen
Sozialversicherungsträger

15. Welches Honorar erhält der Hausarzt (bzw. der Versicherte bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes) derzeit jeweils von den 19 Krankenversicherungsträgern für einen Patientenkontakt mit Verschreibung eines Medikaments?

Auf die Beilagen zu Frage 5 sowie die Ausführungen zu Frage 14 wird verwiesen.

Die genannten Zahlen erlauben keine Aussage darüber, wie hoch das Honorar im Allgemeinen ist, weil die zusätzlich erbrachten Leistungen maßgeblichen Einfluss auf die Honorarhöhe haben. Für die 15 weiteren KFA und anderen Institutionen existieren gesonderte Regeln.

Beiliegend erhalten Sie einen Auszug aus der Ärztekostenstatistik des Jahres 2015 (Tabelle 5, Werte für 2016 liegen noch nicht vor): Daraus ist ersichtlich, dass bei 5.163 Fällen pro Arzt ein Honorar von rund 293.000 € entsteht, somit pro Quartal im Durchschnitt ca. 73.000 € verrechnet werden. Dies allein bei den §-2-Kassen.



AEK_Jahresstat_15.
xls

Dazu kommen noch Honorarumsätze bei den anderen Versicherungsträgern.

Ein vollständiges Bild der Ärzteeinkommen wäre weiters nur unter Einbeziehung der eingangs genannten KFA-Honorare usw. darstellbar. Das Herausgreifen von (für sich allein nicht repräsentativen) Honorarbeträgen lässt keine Schlüsse auf die allgemeine Honorarsituation zu.

Zur finanziellen Situation der niedergelassenen Ärzte sind weiters die Zahlungen für den Umsatzsteuerausgleich nach § 3 Abs. 1 GSBG zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst
Generaldirektor

Personalstand (Vollzeitäquivalente) der Krankenversicherungsträger

Berichtsjahr: 2016

z e i e	Versicherungsträger	Gesamt- personal- stand	d a v o n		
			Verwaltung und Verrechnung	Vertrauensärztlicher Dienst	Eigene Einrichtungen
1	Alle KV - Träger	13.732	8.144	886	4.702
2	Alle Gebietskrankenkassen	10.463	5.906	761	3.796
3	GKK Wien	3.592	1.330	189	2.073
4	GKK Niederösterreich	1.389	988	146	255
5	GKK Burgenland	273	213	18	42
6	GKK Oberösterreich	1.844	1.001	171	672
7	GKK Steiermark	1.167	730	78	359
8	GKK Kärnten	586	425	50	111
9	GKK Salzburg	601	457	33	111
10	GKK Tirol	663	496	55	112
11	GKK Vorarlberg	348	266	21	61
12	Alle Betriebskrankenkassen	158	77	13	68
13	VA f. Eisenbahnen u. Bergbau	549	295	23	231
14	VA öffentlich Bediensteter	1.568	927	40	601
15	SVA der gewerblichen Wirtschaft	565	539	20	6
16	SVA der Bauern	429	400	29	-

Personalstand (Vollzeitäquivalente) und Anspruchsberechtigte der Krankenversicherungsträger

Berichtsjahr: 2016 - nur Verwaltung und Verrechnung

z e i e	Versicherungsträger	Personalstand Verwaltung und Verrechnung	Anspruchs- berechtigte	Personalstand Verwaltung und Verrechnung je 1000 Anspruchsberechtigte
1	Alle KV - Träger	8.144	9.333.007	0,87
2	Alle Gebietskrankenkassen	5.906	7.105.355	0,83
3	GKK Wien	1.330	1.686.539	0,79
4	GKK Niederösterreich	988	1.213.492	0,81
5	GKK Burgenland	213	210.752	1,01
6	GKK Oberösterreich	1.001	1.233.328	0,81
7	GKK Steiermark	730	954.408	0,76
8	GKK Kärnten	425	435.378	0,98
9	GKK Salzburg	457	461.230	0,99
10	GKK Tirol	496	585.757	0,85
11	GKK Vorarlberg	266	324.471	0,82
12	Alle Betriebskrankenkassen	77	50.946	1,51
13	VA f. Eisenbahnen u. Bergbau	295	220.723	1,34
14	VA öffentlich Bediensteter	927	803.113	1,15
15	SVA der gewerblichen Wirtschaft	539	795.870	0,68
16	SVA der Bauern	400	357.000	1,12

Versicherungsleistungen der Krankenversicherungsträger

Berichtsjahr: 2016

Angaben in Euro

z e i e	Versicherungsträger	Versicherungs- leistungen	Gesamt- aufwand	Versicherungs- leistungen in % des Gesamtaufwandes
1	Alle KV - Träger	16.757.719.288,29	17.776.142.313,94	94,3
2	Alle Gebietskrankenkassen	12.804.530.148,15	13.556.207.080,90	94,5
3	GKK Wien	3.240.621.530,54	3.390.979.107,63	95,6
4	GKK Niederösterreich	2.142.291.859,63	2.299.381.152,93	93,2
5	GKK Burgenland	357.244.322,54	390.488.096,28	91,5
6	GKK Oberösterreich	2.208.190.643,77	2.322.530.418,76	95,1
7	GKK Steiermark	1.673.338.134,68	1.790.085.277,42	93,5
8	GKK Kärnten	801.303.697,13	847.884.086,39	94,5
9	GKK Salzburg	792.477.379,78	839.293.238,70	94,4
10	GKK Tirol	1.008.654.028,15	1.069.537.565,96	94,3
11	GKK Vorarlberg	580.408.551,93	606.028.136,83	95,8
12	Alle Betriebskrankenkassen	114.028.353,43	116.320.379,50	98,0
13	VA f. Eisenbahnen u. Bergbau	561.686.025,24	601.032.994,35	93,5
14	VA öffentlich Bediensteter	1.726.632.006,53	1.823.200.888,34	94,7
15	SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.013.657.722,19	1.094.305.800,17	92,6
16	SVA der Bauern	537.185.032,75	585.075.170,68	91,8

**Aufgliederung des Verwaltungs- und Verrechnungsaufwandes
der Krankenversicherungsträger**
Berichtsjahr: 2016

Angaben in Euro und Cent

Z e i l e	Versicherungsträger	Brutto-Verwaltungs- u. Verrechnungsaufwand	d a v o n				Ersätze	d a v o n		Tatsächlicher Verwaltungs- u. Verrechnungsaufwand	in % des Brutto- aufwandes
			Personal- aufwand	Sach- aufwand	Aufwand der Verwaltungs- körper	Aufwand der Beiräte		für Beitrags- einhebung	Sonstige		
1	Alle KV - Träger	813.055.535,12	606.486.410,06	203.006.834,02	3.532.429,44	29.861,60	332.026.955,21	226.216.451,54	105.810.503,67	481.028.579,91	59,2
2	Alle Gebietskrankenkassen	585.576.234,25	443.656.495,67	139.956.576,58	1.945.291,84	17.870,16	295.132.502,60	209.559.409,48	85.573.093,12	290.443.731,65	49,6
3	GKK Wien	137.823.469,12	101.028.675,71	36.594.047,56	198.613,85	2.132,00	64.627.456,45	49.142.225,05	15.485.231,40	73.196.012,67	53,1
4	GKK Niederösterreich	96.349.209,44	74.351.012,95	21.707.129,15	285.409,25	5.658,09	50.928.748,73	33.678.898,89	17.249.849,84	45.420.460,71	47,1
5	GKK Burgenland	20.248.906,45	16.120.081,81	3.909.718,15	216.518,34	2.588,15	8.415.561,82	6.645.565,88	1.769.995,94	11.833.344,63	58,4
6	GKK Oberösterreich	105.890.845,26	78.355.085,92	27.305.070,17	229.818,65	870,52	54.344.753,80	34.336.105,47	20.008.648,33	51.546.091,46	48,7
7	GKK Steiermark	71.500.284,30	54.681.291,68	16.519.949,10	297.086,68	1.956,84	40.317.227,55	27.295.083,15	13.022.144,40	31.183.056,75	43,6
8	GKK Kärnten	39.875.902,15	31.243.681,31	8.390.027,08	240.878,20	1.315,56	17.444.501,50	13.118.874,63	4.325.626,87	22.431.400,65	56,3
9	GKK Salzburg	40.666.997,32	31.794.473,44	8.740.559,07	131.799,93	164,88	20.378.258,37	15.736.891,12	4.641.367,25	20.288.738,95	49,9
10	GKK Tirol	47.855.619,86	36.732.256,30	10.945.307,80	176.540,20	1.515,56	26.312.837,06	19.612.634,98	6.700.202,08	21.542.782,80	45,0
11	GKK Vorarlberg	25.365.000,35	19.349.936,55	5.844.768,50	168.626,74	1.668,56	12.363.157,32	9.993.130,31	2.370.027,01	13.001.843,03	51,3
12	Alle Betriebskrankenkassen	2.278.625,31	384.354,51	1.410.425,75	483.845,05	-	1.521.065,09	120.118,19	1.400.946,90	757.560,22	33,2
13	VA f. Eisenbahnen u. Bergbau	37.308.600,95	26.673.549,05	10.458.424,81	174.977,61	1.649,48	5.349.015,36	254.994,87	5.094.020,49	31.959.585,59	85,7
14	VA öffentlich Bediensteter	89.419.451,19	65.680.936,35	23.289.373,69	441.378,99	7.762,16	23.270.904,68	16.000.637,53	7.270.267,15	66.148.546,51	74,0
15	SVA der gewerblichen Wirtschaft	57.387.124,30	38.322.901,40	18.767.408,90	296.347,76	466,24	4.662.365,94	217.260,67	4.445.105,27	52.724.758,36	91,9
16	SVA der Bauern	41.085.499,12	31.768.173,08	9.124.624,29	190.588,19	2.113,56	2.091.101,54	64.030,80	2.027.070,74	38.994.397,58	94,9

Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand der Krankenversicherungsträger

Berichtsjahr: 2016

Angaben in Euro

z e i - e	Versicherungsträger	Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	Gesamtaufwand	Verwaltungsaufwand in % des Gesamtaufwandes
1	Alle KV - Träger	481.028.579,91	17.776.142.313,94	2,7
2	Alle Gebietskrankenkassen	290.443.731,65	13.556.207.080,90	2,1
3	GKK Wien	73.196.012,67	3.390.979.107,63	2,2
4	GKK Niederösterreich	45.420.460,71	2.299.381.152,93	2,0
5	GKK Burgenland	11.833.344,63	390.488.096,28	3,0
6	GKK Oberösterreich	51.546.091,46	2.322.530.418,76	2,2
7	GKK Steiermark	31.183.056,75	1.790.085.277,42	1,7
8	GKK Kärnten	22.431.400,65	847.884.086,39	2,6
9	GKK Salzburg	20.288.738,95	839.293.238,70	2,4
10	GKK Tirol	21.542.782,80	1.069.537.565,96	2,0
11	GKK Vorarlberg	13.001.843,03	606.028.136,83	2,1
12	Alle Betriebskrankenkassen	757.560,22	116.320.379,50	0,7
13	VA f. Eisenbahnen u. Bergbau	31.959.585,59	601.032.994,35	5,3
14	VA öffentlich Bediensteter	66.148.546,51	1.823.200.888,34	3,6
15	SVA der gewerblichen Wirtschaft	52.724.758,36	1.094.305.800,17	4,8
16	SVA der Bauern	38.994.397,58	585.075.170,68	6,7

Aufwand der Verwaltungskörper (Selbstverwaltung) der Krankenversicherungsträger

Berichtsjahr: 2016

Angaben in Euro

z e i e	Versicherungsträger	Aufwand Selbstverwaltung	Gesamt- aufwand	Aufwand Selbstverwaltung in % des Gesamtaufwandes
1	Alle KV - Träger	3.532.429,44	17.776.142.313,94	0,02
2	Alle Gebietskrankenkassen	1.945.291,84	13.556.207.080,90	0,01
3	GKK Wien	198.613,85	3.390.979.107,63	0,01
4	GKK Niederösterreich	285.409,25	2.299.381.152,93	0,01
5	GKK Burgenland	216.518,34	390.488.096,28	0,06
6	GKK Oberösterreich	229.818,65	2.322.530.418,76	0,01
7	GKK Steiermark	297.086,68	1.790.085.277,42	0,02
8	GKK Kärnten	240.878,20	847.884.086,39	0,03
9	GKK Salzburg	131.799,93	839.293.238,70	0,02
10	GKK Tirol	176.540,20	1.069.537.565,96	0,02
11	GKK Vorarlberg	168.626,74	606.028.136,83	0,03
12	Alle Betriebskrankenkassen	483.845,05	116.320.379,50	0,42
13	VA f. Eisenbahnen u. Bergbau	174.977,61	601.032.994,35	0,03
14	VA öffentlich Bediensteter	441.378,99	1.823.200.888,34	0,02
15	SVA der gewerblichen Wirtschaft	296.347,76	1.094.305.800,17	0,03
16	SVA der Bauern	190.588,19	585.075.170,68	0,03

Wiener GKK

Ad 5: Wie viele Niederlassungen besaßen die 19 Krankenversicherungsträger im Jahr 2016, gegliedert nach den einzelnen Trägern, mit Stichtag 31.12.15 österreichweit?

Wie bei der gleichlautenden Anfrage aus 2016 wird davon ausgegangen, dass der Begriff „Niederlassungen“ nicht sämtliche Betriebsstätten, sondern die Verwaltungsdienststellen der Kasse umfasst. Wir verweisen diesbezüglich auf die unter www.ris.bka.gv/sv-recht verlautbarte Kundmachung Nr. 235/2015.

Ad 6. Wie hoch waren im Jahr 2016 die Infrastrukturkosten der österreichweiten Niederlassungen der 19 Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Trägern?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da nicht klar ist, was unter „Infrastrukturkosten“ fällt.

ad 8: Wie hoch waren im Jahr 2016 die IT- und EDV-Kosten der 19 Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Trägern?

Die EDV-Kosten 2016 der WGKK betragen laut EDV-Beiblatt 22.905.992,22 Euro.

ad 9: Wie viele Dienstwagen waren bei den 19 Krankenversicherungsträgern im Jahr 2016, gegliedert nach den einzelnen Trägern, in Betrieb?

	Art	Marke	Type	Verwendung Personentransport
1	PKW	Skoda	Superb	Steht Selbstverwaltung und Mitarbeitern/-innen zur Verfügung
2	PKW	Skoda	Superb	Steht sämtlichen Direktoren/-innen und Mitarbeitern/-innen zur Verfügung
Verwendung Sachtransport				
3	PKW	VW	Caddy	Laborwagen – Transport medizinischer Proben
4	LKW	VW	Kastenwagen	Sonstige Transporte, Anfahrt von Postämtern
5	LKW	VW	Kastenwagen	Interne Post, Anfahrt sämtlicher Dienststellen der Kasse
6	LKW	VW	Crafter	Großtransporte (Drucksorten, Möbel, Altpapier, EDV-Hardware etc.)

ad 10: Wie viele Chauffeure waren im Jahr 2016 bei den 19 Krankenversicherungsträgern, gegliedert nach den einzelnen Trägern, beschäftigt?

Bei der WGKK waren 2016 zwei Chauffeure für den Personentransport beschäftigt, alle anderen erforderlichen Transporte/Fahrten wurden von Hausarbeitern durchgeführt.

ad 11: Wie hoch waren im Jahr 2016 jeweils die Aufwendungen für Dienstreisen in den 19 Krankenversicherungsträgern, gegliedert nach den einzelnen Trägern?

Seitens der WGKK wurden 2016 für Dienstreisen 92.699,76 Euro aufgewendet.

ad 13: Wie hoch waren die Gesamtkosten der Verwaltungsspitzen (Direktoren samt Sekretariaten etc., Personal- und Sachkosten) in den 19 Krankenversicherungsträgern 2016 jeweils?

In der WGKK 1.622.628,56 Euro.

ad 14: Wie viele unterschiedliche vertragliche Verrechnungsgrundlagen für dieselbe Leistung am Beispiel eines Besuchs beim praktischen Arzt mit der Verschreibung eines Medikaments gibt es derzeit bei den 19 Krankenversicherungsträgern?

Was die Verrechnungsgrundlage ist, hängt grundsätzlich von den jeweils im Einzelfall erbrachten Leistungen ab.

ad 15: Welches Honorar erhält der Hausarzt (bzw. der Versicherte bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes) derzeit jeweils von den 19 Krankenversicherungsträgern für einen Patientenkontakt mit Verschreibung eines Medikaments?

Für einen "Patientenkontakt, mit Verschreibung eines Medikaments" honoriert die WGKK ein sogenanntes Fallpauschale in der Höhe EUR 18,74 sowie einen Hausarztzuschlag im Ausmaß von EUR 10,65, insgesamt daher EUR 29,39. Etwaige erforderliche medizinische Einzelleistungen werden gegebenenfalls noch gesondert honoriert. Bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes erhält der Versicherte auf Basis der erbrachten Leistungen 80% von 2/5 des Fallpauschales plus 80% des Tarifes der Position Hausarztzuschlag bzw. der für die Einzelleistungen vorgesehenen Tarife.

Niederösterreichische GKK

Zu Frage 5:

Die NÖGKK verfügt vor allem auf Grund der flächenmäßigen Ausdehnung des Bundeslandes per 31.12.2016 über 19 Kundendienststellen, 3 Physikoambulatorien, 11 Zahnambulatorien und 1 Sonderkrankenanstalt (Klinikum Peterhof).

Zu Frage 8:

Gemäß amtlichem Betriebsabrechnungsbogen betrugen die Netto-EDV-Kosten (Personalkosten, Sachkosten, Abschreibungen, Erlöse) im Jahr 2016 13.866.978,66 €.

Zu Frage 9:

Im Jahr 2016 waren zwei Kraftfahrzeuge als Dienstwagen im Betrieb.

Zu Frage 10:

Laut Dienstpostenplan war im Jahr 2016 ein Chauffeur beschäftigt.

Zu Frage 11:

Die Aufwendungen für Dienstreisen (Fahrt- und Reisekosten lt. Betriebabrechnungsbogen) betrugen für das Jahr 2016 712.280,09 €.

Zu Frage 13:

Für die interne Kostenstelle ist für 2016 eine Gesamtsumme von 1.280.709,69 € ausgewiesen.

Zu den Fragen 14 und 15:

Die Honorierung eines Arztes/einer Ärztin für Allgemeinmedizin für einen Besuch mit Verschreibung eines Medikamentes ist abhängig von der Art und dem Zeitpunkt der Konsultation.

Entscheidend ist, ob die Medikamentenverschreibung im Zuge der ersten Konsultation im Quartal oder im Rahmen einer Folgekonsultation durchgeführt wird. Im Rahmen der ersten Konsultation hat der Arzt/die Ärztin auch Anspruch auf eine Grundvergütung. Ein zusätzliches Kriterium ist, ob die Konsultation ausschließlich zur Verschreibung eines Medikamentes erfolgt oder die Verschreibung Folge einer ärztlichen Untersuchung zur Diagnoseerstellung ist.

Folgende Honorarvarianten ergeben sich dadurch:

1. Erstkonsultation ausschließlich zur Medikamentenverschreibung:
Grundvergütung (5,08 €) und Ordination mit eingeschränktem Leistungsumfang (3,14 €); gesamt 8,22 €
2. Erstkonsultation mit Verschreibung im Zuge einer ärztlichen Untersuchung: Grundvergütung (5,08 €) und Ordination (8,16 €); gesamt 13,24 €
3. Folgekonsultation ausschließlich zur Medikamentenverschreibung: Ordination mit eingeschränktem Leistungsumfang (3,14 €)
4. Folgekonsultation mit Verschreibungen im Zuge einer ärztlichen Untersuchung: Ordination (8,16 €)

Versicherte erhalten bei Inanspruchnahme von Wahlärzten/-ärztinnen 80 % der Vertragstarife erstattet. Da es sich bei den angeführten Honorarpositionen um Leistungen mit Verrechnungsbeschränkungen handelt, werden diese auch bei der Kostenerstattung berücksichtigt.

Burgenländische GKK

- ad 5) Die Burgenländische Gebietskrankenkasse besaß mit Stichtag 31.12.2016 sieben Niederlassungen.
- ad 8) Im Jahr 2016 betragen die IT- und EDV-Kosten € 3.585.494,79.
- ad 9) Im Jahr 2016 waren vier Dienstwagen in Betrieb.
- ad 10) In der Burgenländische Gebietskrankenkasse war im Jahr 2016 **kein** Chauffeur beschäftigt.
- ad 11) Die Aufwendungen für Dienstreisen betragen im Jahr 2016 € 227.603,37.
- ad 13) Die Gesamtkosten der Verwaltungsspitzen (Direktoren samt Sekretariaten etc., Personal- und Sachkosten) betragen im Jahr 2016 € 573.809,38.
- ad 14) Die Honorarordnung des Burgenländischen Ärztegesamtvertrages sieht eine "vertragliche Verrechnungsgrundlage" für einen Arztbesuch für die Verschreibung eines Medikamentes nicht explizit als Sonderleistungsposition vor. Vielmehr fällt bei einem Erstkontakt im Quartal die dafür vertraglich vereinbarte Grundleistungsvergütung an. Bei Folgekontakten kann eventuell die limitierte Position 015 "Weitere Ordination bei begründeter Mehrleistung..." verrechnet werden, wobei diese Position nicht für eine alleinige Rezeptausstellung textiert wurde. Vielmehr ist als Mehrleistung anzusehen: - Anamnese; Statuserstellung; Differentialdiagnose und ein therapeutisches Gespräch.
- ad 15) Der Vertragsarzt erhält beim Erstkontakt im Quartal eine Grundleistungsvergütung in der Höhe von € 16,71 bis € 15,51 (Honorar ab 1. April 2016 für die degressive Staffelung nach Anzahl der Fälle). Bei Verrechnung der Position für Folgekontakt wird ein Betrag von € 5,34 honoriert. Beide Positionen sind nicht von der Verschreibung eines Medikamentes abhängig.
Bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes für Allgemeinmedizin wird für einen Erstkontakt eine anteilige Grundvergütung in Höhe von € 5,30 bzw. bei Folgekontakt € 3,28 refundiert.

Oberösterreichische GKK

5. Wie viele Niederlassungen besaßen die 19 Krankenversicherungsträger im Jahr 2016, gegliedert nach den einzelnen Trägern, mit Stichtag 31.12.15 österreichweit?

Es bestehen 23 Kundenservicestellen. Diese werden auch von anderen Sozialversicherungsträgern etwa für Sprechstage genutzt und stehen zudem Selbsthilfegruppen sowie für diverse Gesundheitsangebote offen.

8. Wie hoch waren im Jahr 2016 die IT- und EDV-Kosten der 19 Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Trägern?

Die IT-Kosten der OÖGKK betragen 2016 € 16,887.049,39 (lt. Verwaltungs-BAB 2016, Spalte EDV, Summe 1. bis 5.).

9. Wie viele Dienstwagen waren bei den 19 Krankenversicherungsträgern im Jahr 2016, gegliedert nach den einzelnen Trägern, in Betrieb?

In der OÖGKK werden zwei PKW (Marke Volvo) in der Hauptstelle verwendet. Daneben existieren drei Nutzfahrzeuge, die der Vollständigkeit halber angeführt werden:

- Ein PKW (Marke Citroen Nemo) in der Kuranstalt Hanuschhof in Bad Goisern (für Post- und Einkaufsfahrten)
- Zwei PKW (Marke Citroen Berlingo) im Zahngesundheitszentrum Linz: Diese werden von den Dentalmechanikern im Außendienst und für Behandlungen in Alten- und Pflegeheimen verwendet.

Alle Fahrzeuge stehen ausschließlich für dienstliche Zwecke zur Verfügung.

10. Wie viele Chauffeure waren im Jahr 2016 bei den 19 Krankenversicherungsträgern, gegliedert nach den einzelnen Trägern, beschäftigt?

Die OÖGKK beschäftigt zwei Fahrer für Dienstfahrten und für Botendienste jeglicher Art.

11. Wie hoch waren im Jahr 2016 jeweils die Aufwendungen für Dienstreisen in den 19 Krankenversicherungsträgern, gegliedert nach den einzelnen Trägern?

Die Aufwendungen für Dienstreisen 2016 betragen € 1.229.912,14.

13. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Verwaltungsspitzen (Direktoren samt Sekretariaten etc., Personal- und Sachkosten) in den 19 Krankenversicherungsträgern 2016 jeweils?

Die Kosten der Verwaltungsspitzen für 2016 betragen € 1.044.634,23 (Personal und Sachkosten lt. Kostenrechnungsauswertung der entsprechenden Kostenstelle).

14. Wie viele unterschiedliche vertragliche Verrechnungsgrundlagen für dieselbe Leistung am Beispiel eines Besuchs beim praktischen Arzt mit der Verschreibung eines Medikaments gibt es derzeit bei den 19 Krankenversicherungsträgern?

Für Versicherte der OÖGKK gibt es dafür eine einzige Regelung. Siehe dazu Frage 15.

15. Welches Honorar erhält der Hausarzt (bzw. der Versicherte bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes rückerstattet) derzeit jeweils von den 19 Krankenversicherungsträgern für einen Patientenkontakt mit Verschreibung eines Medikaments?

Der Hausarzt (Vertragsarzt) erhält von der OÖGKK im Jahr 2016 eine Grundleistungsvergütung, welche nach Fällen pro Quartal wie folgt gestaffelt ist:

bis 500 Fälle:	€	28,76
von 501 bis 1100 Fälle:	€	25,59
von 1101 bis 1400 Fälle:	€	13,23
ab den 1401. Fall:	€	5,40

Bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes werden pro Wahlarztbereich bei den ersten beiden Inanspruchnahmen im Quartal 2/5 von 80 % der durchschnittlichen Grundleistungsvergütung an den Versicherten erstattet. Aktuell sind das € 8,10.

Bei der dritten Inanspruchnahme im Quartal wird 1/5 von 80 % der durchschnittlichen Grundleistungsvergütung an den Versicherten erstattet. Aktuell sind das € 4,05. Ab der dritten Inanspruchnahme im Quartal wird die Position „Tagesordination“ (Höhe € 3,29) erstattet.

Steiermärkische GKK

Zu Frage 5)

Wie viele Niederlassungen besaßen die 19 Krankenversicherungsträger im Jahr 2016, gegliedert nach den einzelnen Trägern, mit Stichtag 31.12.16 österreichweit?

Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse führte im Jahr 2016 neben der Hauptstelle in Graz 17 Außenstellen und 2 Begutachtungsstellen in der Steiermark.

Zu Frage 8)

Wie hoch waren im Jahr 2016 die IT- und EDV-Kosten der 19 Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Trägern?

Als IT- und EDV-Kosten für die Verwaltung sind im Jahr 2016 € 9.259.656,31 angefallen.

Zu Frage 9)

Wie viele Dienstwagen waren bei den 19 Krankenversicherungsträgern im Jahr 2016, gegliedert nach den einzelnen Trägern, in Betrieb?

Mit Stand 31.12.2016 waren 60 Dienstkraftfahrzeuge im Stand der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse. Diese wurden von Beitragsprüfern, Krankenbesuchern, dem Erhebungsdienst und für sonstige dienstliche Fahrten des Personals der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse genutzt.

Zu Frage 10)

Wie viele Chauffeure waren im Jahr 2016 bei den 19 Krankenversicherungsträgern, gegliedert nach den einzelnen Trägern, beschäftigt?

Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse beschäftigte im Jahr 2016 zwei Mitarbeiter in Mischtätigkeit für Chauffeurtätigkeiten.

Zu Frage 11)

Wie hoch waren im Jahr 2016 jeweils die Aufwendungen für Dienstreisen in den 19 Krankenversicherungsträgern, gegliedert nach den einzelnen Trägern?

Der Aufwand für Dienstreisen betrug im Jahr 2016 € 75.944,84.

Zu Frage 13)

Wie hoch waren die Gesamtkosten der Verwaltungsspitzen (Direktoren samt Sekretariaten etc., Personal- und Sachkosten) in den 19 Krankenversicherungsträgern 2016 jeweils?

Die Kosten für die Verwaltungsspitzen beliefen sich im Jahr 2016 auf € 620.645,72.

Zu Frage 14)

Wie viele unterschiedliche vertragliche Verrechnungsgrundlagen für dieselbe Leistung am Beispiel eines Besuchs beim praktischen Arzt mit der Verschreibung eines Medikaments gibt es derzeit bei den 19 Krankenversicherungsträgern?

Der Ärzte-Gesamtvertrag der steirischen § 2-Kassen sieht keine eigene Verrechnungsposition für Medikamentenverordnungen vor.

Vom Vertragsarzt kann dafür eine Ordination verrechnet werden. Dies auch, wenn lediglich ein Rezept ausgestellt und an diesem Tag keine andere ärztliche Leistung erbracht wird. Der entsprechende Betrag richtet sich nach den vertraglich festgelegten Ordinationsstufen bzw. -staffeln (siehe Antwort zu Frage 15).

Der Ärzte-Gesamtvertrag wurde mit Wirkung für folgende Krankenversicherungsträger abgeschlossen:

- Betriebskrankenkasse Kapfenberg
- Betriebskrankenkasse voestalpine Bahnsysteme
- Betriebskrankenkasse Zeltweg
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- Steiermärkische Gebietskrankenkasse

Zu Frage 15)

Welches Honorar erhält der Hausarzt (bzw. der Versicherte bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes rückerstattet) derzeit jeweils von den 19 Krankenversicherungsträgern für einen Patientenkontakt mit Verschreibung eines Medikaments?

Das Honorar ist davon abhängig, wie oft der Hausarzt im Quartal vom selben Versicherten aufgesucht wird und wie viele Arztkontakte der Hausarzt insgesamt pro Quartal verrechnet.

Welchen Tarif der betreffende Arzt für den einzelnen Arztkontakt erhält, bemisst sich unter Anwendung einer Degressionsregelung nach folgenden Ordinationsstufen:

2016:

Erstordination	€ 19,40
Ordination Stufe 1:	€ 6,73
Ordination Stufe 2:	€ 4,65

Für die gleiche Leistung erhielt ein Versicherter der Kasse beim Besuch eines Wahlarztes im Jahr 2016 folgende gestaffelte Vergütung:

2016:

1. Ordination:	€ 14,93
2. Ordination:	€ 5,18
3. Ordination:	€ 3,58
Jede weitere Ordination:	€ 3,18

Kärntner GKK**5. Frage: Wie viele Niederlassungen besaßen die 19 Krankenversicherungsträger im Jahr 2016, gegliedert nach den einzelnen Trägern, mit Stichtag 31.12.2016 österreichweit?**

Die Kärntner Gebietskrankenkasse besaß mit Stichtag 31.12.2016 insgesamt 8 Niederlassungen (1 Hauptstelle in Klagenfurt und 7 Außenstellen).

8. Frage: Wie hoch waren im Jahr 2016 die IT- und EDV-Kosten der 19 Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Trägern?

IT- und EDV-Kosten für 2016: EUR 5.666.132,50

9. Frage: Wie viele Dienstwagen waren bei den 19 Krankenversicherungsträgern im Jahr 2016, gegliedert nach den einzelnen Trägern, in Betrieb?

Bei der Kärntner Gebietskrankenkasse waren im Jahr 2016 insgesamt 12 Dienstfahrzeuge in Betrieb.
4 Opel Corsa
1 Opel Agila
1 VW Fox
4 Renault ZOE (E-Automobil)
1 VW Kombi Entry TDI
1 Audi A6 3,0 TDI quattro

10. Frage: Wie viele Chauffeure waren im Jahr 2016 bei den 19 Krankenversicherungsträgern, gegliedert nach den einzelnen Trägern, beschäftigt?

Bei der Kärntner Gebietskrankenkasse war im Jahr 2016 ein Chauffeur beschäftigt.

11. Frage: Wie hoch waren im Jahr 2016 jeweils die Aufwendungen für Dienstreisen in den 19 Krankenversicherungsträgern, gegliedert nach den einzelnen Trägern?

Aufwendungen für Dienstreisen 2016: EUR 510.037,93

12. Frage: Wie hoch waren die Gesamtkosten der Selbstverwaltung in den 19 Krankenversicherungsträgern 2016 jeweils?

Die Gesamtkosten (Funktionsgebühren, Sitzungsgelder, Reisegebühren) der Selbstverwaltung betrugen im Jahr 2016 € 129.343,44.

13. Frage: Wie hoch waren die Gesamtkosten der Verwaltungsspitze (Direktion samt Sekretariaten etc., Personal- und Sachkosten) in den 19 Krankenversicherungsträgern 2016 jeweils?

Gesamtkosten der Verwaltungsspitze für 2016: EUR 909.533,08

14. Frage: Wie viele unterschiedliche vertragliche Verrechnungsgrundlagen für dieselbe Leistung am Beispiel eines Besuchs beim praktischen Arzt mit der Verschreibung eines Medikaments gibt es derzeit bei den 19 Krankenversicherungsträgern?

Als vertragliche Verrechnungsgrundlage für Vertragsärzte für Allgemeinmedizin und Vertragsfachärzte gelten bei der Kärntner Gebietskrankenkasse der Gesamtvertrag und die Honorarordnung.

15. Frage: Welches Honorar erhält der Hausarzt (bzw. der Versicherte bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes rückerstattet) derzeit jeweils von den 19 Krankenversicherungsträgern für einen Patientenkontakt mit Verschreibung eines Medikaments?

Honorar für eine Ordination im Jahr 2016 (die Verschreibung eines Medikamentes wird mit der Verrechnung einer Ordination abgegolten):

- € 3,3290 oder
- € 9,9870 oder
- € 19,9740.

Honorar für eine Ordination im Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst im Jahr 2016 (die Verschreibung eines Medikamentes wird mit der Verrechnung einer Ordination abgegolten):

- € 6,3790 oder
- € 13,0370 oder
- € 23,0240.

Honorar für eine Ordination außerhalb der jeweils üblichen Ordinationszeit bei dringender Hilfeleistung im Jahr 2016 (die Verschreibung eines Medikamentes wird mit der Verrechnung einer Ordination abgegolten):

- € 5,4490 oder
- € 12,1070 oder
- € 22,0940.

Nachtordination im Jahr 2016 (die Verschreibung eines Medikamentes wird mit der Verrechnung einer Ordination abgegolten):

€ 16,85

Nachtordination im Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst im Jahr 2016 (die Verschreibung eines Medikamentes wird mit der Verrechnung einer Ordination abgegolten):

€ 19,90

Nachtordination außerhalb der jeweils üblichen Ordinationszeit bei dringender Hilfeleistung im Jahr 2016 (die Verschreibung eines Medikamentes wird mit der Verrechnung einer Ordination abgegolten):

€ 18,97

Salzburger GKK

Frage 5: Wie viele Niederlassungen besaßen die 19 Krankenversicherungsträger im Jahr 2016, gegliedert nach den einzelnen Trägern, mit Stichtag 31.12.2016 österreichweit?

4 Außenstellen inkl. Zahngesundheitszentrum (Hallein, Bischofshofen, Zell am See, Tamsweg);

1 Zahngesundheitszentrum (Mittersill; keine Verwaltungsdienststelle)

1 Regenerationszentrum (Goldegg; keine Verwaltungsdienststelle).

Mit Niederlassung dürfen lediglich Verwaltungsdienststellen gemeint sein.

Frage 8: Wie hoch waren im Jahr 2016 die IT- und EDV-Kosten der 19 Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Trägern?

€ 6.111.791,43 für das Jahr 2016

Frage 9: Wie viele Dienstwagen waren bei den 19 Krankenversicherungsträgern im Jahr 2016, gegliedert nach den einzelnen Trägern, in Betrieb?

Es waren 1 Dienstwagen sowie 2 Kleintransporter (Verwaltung, Goldegg) und 1 Transporter für Wirtschaftsfahrten in Betrieb.

Frage 10: Wie viele Chauffeure waren im Jahr 2016 bei den 19 Krankenversicherungsträgern, gegliedert nach den einzelnen Trägern, beschäftigt?

Es war kein Chauffeur beschäftigt.

Frage 11: Wie hoch waren im Jahr 2016 jeweils die Aufwendungen für Dienstreisen in den 19 Krankenversicherungsträgern, gegliedert nach den einzelnen Trägern?

€ 359.713,86 für das Jahr 2016

Frage 13: Wie hoch waren die Gesamtkosten der Verwaltungsspitzen (Direktoren samt Sekretariaten etc., Personal- und Sachkosten) in den 19 Krankenversicherungsträgern 2016 jeweils?

€ 887.617,36 für das Jahr 2016

Frage 14: Wie viele unterschiedliche vertragliche Verrechnungsgrundlagen für dieselbe Leistung am Beispiel eines Besuchs beim praktischen Arzt mit der Verschreibung eines Medikaments gibt es derzeit bei den 19 Krankenversicherungsträgern?

Grundlage ist der gültige Gesamtvertrag.

Frage 15: Welches Honorar erhält ein Hausarzt (bzw. der Versicherte bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes rückerstattet) derzeit jeweils von den 19 Krankenversicherungsträgern für einen Patientenkontakt mit Verschreibung eines Medikaments?

Vertragsarzt – Allgemeinmedizin (Hausarzt):

Zu unterscheiden ist Erstkontakt (Grundvergütung € 21,60) und Folgeordination (€ 6,20) – für die Verschreibung eines Medikaments erhält der Arzt kein Honorar.

Wahlarzt:

Auch hier zu unterscheiden Erstkontakt (€ 17,30) und Folgeordination (€ 5,20). Keine Erstattung von Kosten der Medikamentenverschreibung.

Tiroler GKKAd Frage 5)

13 „Niederlassungen“ (wie im Vorjahr)

Ad Frage 8)

IT-Kosten: € 7.626.051,66

Ad Frage 9)

wie letztes Jahr, 2 Transporter und 3 PKW

Ad Frage 10)

Keine Chauffeure

Ad Frage 11)

Aufwendungen Dienstreisen: € 703.946,35

Ad Frage 13)

Kosten Verwaltungsspitzen: € 733.198,28

Ad Frage 14)

Für die Verrechnung des Honorars bei Verschreibung eines Medikamentes kommt nur die Honorarordnung zur Anwendung, die integrierter Bestandteil des kurativen Ärzte-Gesamtvertrages ist.

Ad Frage 15)

Das Vertragshonorar für eine Ordination (Verschreibung eines Medikamentes) betrug 2015 € 12,45 (bei der Erstordination im Quartal) bzw. € 4,15 (bei einer Folgeordination).

Die Kostenerstattung betrug € 9,96 (Erstordination) bzw. € 3,32 (Folgeordination).

Vorarlberger GKK**Zu Frage 5.:**

Mit Stichtag 31.12.2016 waren bei der VGKK neben der Hauptstelle fünf Servicestellen und eine Sprechtagsstelle (nur einen Tag in der Woche besetzt) eingerichtet.

Zu Frage 8.:

Die EDV-Kosten (lt. BAB – Kostenstelle EDV) beliefen sich bei der VGKK im Jahr 2016 auf € 5.037.062,56.

Zu Frage 9.:

Bei der VGKK waren im Jahr 2016 insgesamt 10 Dienstfahrzeuge (davon 4 für die Krankenkontrolle) in Betrieb. Beim weit überwiegenden Teil der Fahrzeuge handelt es sich um Klein- und Kompaktwagen. Das Durchschnittsalter des Fuhrparkes lag bei 6 Jahren.

Zu Frage 10.:

Die VGKK beschäftigte keine Chauffeure.

Zu Frage 11.:

Die Fahrt- und Reisekosten der allgemeinen Verwaltung beliefen sich bei der VGKK im Jahr 2016 auf € 256.023,57 (der Großteil davon für Dienstreisen nach Wien).

Zu Frage 13.:

Der Begriff „Verwaltungsspitze“ ist nicht eindeutig definiert. Bis zum Jahr 2013 hat die VGKK zu dieser Fragestellung stets die Kosten der allgemeinen Kostenstelle „Leitung“ gemeldet. Da dies offensichtlich von keiner weiteren GKK so interpretiert und gehandhabt wurde, haben auch wir ab dem Jahr 2014 die Methodik geändert und orientieren uns seither am Klammerausdruck der Fragestellung (Direktoren samt Sekretariat, Personal- und Sachkosten). Daraus ergibt sich für das Jahr 2016 lt. Kostenrechnungsauswertung der entsprechenden Kostenstelle ein Betrag von € 499.818,36.

Zu Frage 14.:

Verrechnungsgrundlagen:

- Honorarordnung der Vorarlberger Gebietskrankenkasse
- Apothekergesamtvertrag

Zu Frage 15.:

Ärzte für Allgemeinmedizin:

- | | |
|--|---------|
| - Erste Ordination mit Ausfertigung eines Rezeptes: | € 16,82 |
| - Jede weitere Ordination mit Ausfertigung eines Rezeptes: | € 9,89 |

Bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes erfolgt eine Kostenerstattung gemäß § 23 der Satzung der Vorarlberger Gebietskrankenkasse.

VA für Eisenbahnen und Bergbau

Frage 5	Anzahl d. Niederlassungen	8 Niederlassungen (o. Kurheime und Ambulatoren)
Frage 8	IT-Kosten	€ 7.389.852,65 (BAB - Spalte EDV, Netto, Anteil Krankenversicherung)
Frage 9	Dienstwagen	3,83 (d.i. Anteil Krankenversicherung)
Frage 10	Chauffeure	2,77 (d.i. Anteil Krankenversicherung)
Frage 11	Reisekosten	€ 148.191,84 (effektiv in der Krankenversicherung verbucht; inkl. ärztlichem Dienst, o. Heime u. Ambulatoren)
Frage 13	Kosten d. Direktion	€ 805.814,-- (Anteil Krankenversicherung,; excl. Öffentlichkeitsarbeit)

Frage 14:

Die VAEB hat einen eigenen Gesamtvertrag samt Honorarordnung für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte.

Frage 15:

Erstordination: € 17,23

Weitere Ordination: € 9,48

Hier von werden dem Versicherten 7% Behandlungsbeitrag vorgeschrieben.

Kostenerstattung an Versicherte: Die obgenannten Beträge abzüglich 7% Behandlungsbeitrag.

VA öffentlich Bediensteter**zu Frage 5:**

Die BVA hat sieben Landesstellen, wobei sich für die Landesstelle Wien je eine Außenstelle in Eisenstadt sowie in St. Pölten befindet.

zu Frage 8:

Die IT- und EDV-Kosten in der Krankenversicherung betragen € 13.721.897,75

zu Frage 9:

Die BVA verfügt über zwei Dienstautos (PKW), werden anteilig auch für die Unfallversicherung verwendet

zu Frage 10:

2 Mitarbeiter in Mischtätigkeit für Chauffeurtätigkeiten (1,80 Vollzeitäquivalent als Chauffeure und 0,20 Vollzeitäquivalent für Kanzleidienste)

zu Frage 11:

€ 535.954,86 (Fahrt- und Reiseaufwand lt. Einzelnachweisung zur Erfolgsrechnung der Krankenversicherung

zu Frage 13:

Personalkosten: € 399.827,81

Sachkosten: € 36.529,15

zu Frage 14:

Eine Verrechnungsgrundlage: die Honorarordnung zum Gesamtvertrag für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

zu Frage 15:

Handelt es sich um den ersten Patientenkontakt im Monat, erhält der Vertragsarzt ein Honorar in der Höhe von € 19,55. Bei jedem weiteren Patientenkontakt im Monat erhält der Vertragsarzt ein Honorar von € 11,24

Der Versicherte erhält bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes eine Kostenerstattung in der Höhe des Honorars, das dem Vertragsarzt gebührt, abzüglich des Behandlungsbeitrages (10%)

SVA der gewerblichen Wirtschaft

Frage 5 - Niederlassungen

Wien: Hauptstelle, Landesstellen Wien und Niederösterreich
Eisenstadt: Landesstelle Burgenland
Linz: Landesstelle Oberösterreich
Graz: Landesstelle Steiermark
Klagenfurt: Landesstelle Kärnten
Salzburg: Landesstelle Salzburg
Innsbruck: Landesstelle Tirol
Feldkirch: Landesstelle Vorarlberg
St. Pölten: Servicestelle der Landesstelle Niederösterreich
Baden: Servicestelle der Landesstelle Niederösterreich

Frage 8 - IT und EDV Kosten

Gesamt: 23.700.216,97 Euro
Anteil KV: 10.589.256,94 Euro

Frage 9 - Dienstwagen

keine

Frage 10 - Chauffeure

keine

Frage 11 - Aufwendungen für Dienstreisen

Gesamt: 344.887,95 Euro
Anteil KV: 154.095,94 Euro

Frage 13 - Gesamtkosten Verwaltungsspitze

Gesamtkosten: 4.129.901,26 Euro
Anteil KV: 1.845.239,88 Euro

Frage 14 - Unterschiedliche vertragliche Verrechnungsgrundlagen für dieselbe Leistung

Grundlage für die SVA ist der Ärztegesamtvertrag.

Frage 15 - Honorar Hausarzt für Patientenkontakt mit Medikamentenverschreibung

Für eine "Erste Ordination" erhält der Hausarzt derzeit 18,49 Euro, für jede weitere Ordination erhält er 12,80 Euro.

SVA der Bauern

Zu Frage 5

Wie viele Niederlassungen besaßen die 19 Krankenversicherungsträger im Jahr 2016, gegliedert nach den einzelnen Trägern, mit Stichtag 31.12.2016 österreichweit?

Die SVB weist insgesamt 8 Niederlassungen auf.

Eine Bürogemeinschaft der Hauptstelle mit dem Regionalbüro NÖ und Wien in Wien sowie je ein Regionalbüro in den Bundesländern Burgenland (Bürogemeinschaft mit BGKK), Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten.

Zu Frage 6

Wie hoch waren im Jahr 2016 die Infrastrukturstkosten der österreichweiten Niederlassungen der 19 Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Trägern?

Was „Infrastrukturstkosten“ sind, ist nicht definiert und kann daher nicht beantwortet werden.

Zu Frage 8

Wie hoch waren im Jahr 2016 die IT- und EDV-Kosten der 19 Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Trägern?

Die für die Krankenversicherung **anteiligen** IT- und EDV-Kosten der SVB im Jahr 2016 betragen 3.840.742,46 Euro.

Zu Frage 9

Wie viele Dienstwagen waren bei den 19 Krankenversicherungsträgern im Jahr 2016, gegliedert nach den einzelnen Trägern, in Betrieb?

Bei der SVB waren zwei Dienstautos in Betrieb (jeweils ein Dienstauto in der Hauptstelle bzw. im Regionalbüro Burgenland).

Die Dienstautos werden anteilig auch für die Pensions- und Unfallversicherung bzw. im Zusammenhang mit dem Pflegegeld eingesetzt.

Zu Frage 10

Wie viele Chauffeure waren im Jahr 2016 bei den 19 Krankenversicherungsträgern, gegliedert nach den einzelnen Trägern, beschäftigt?

Bei der SVB war ein Chauffeur in der Hauptstelle beschäftigt. Das ist ein Chauffeuranteil von 0,3 für den Bereich Krankenversicherung.

Zu Frage 11

Wie hoch waren im Jahr 2016 jeweils die Aufwendungen für Dienstreisen in den 19 Krankenversicherungsträgern, gegliedert nach den einzelnen Trägern?

Der Fahrt- und Reiseaufwand der SVB im Bereich der Krankenversicherung beträgt 296.605,99 Euro.

Zu Frage 13

Wie hoch waren die Gesamtkosten der Verwaltungsspitzen (Direktoren samt Sekretariaten etc., Personal- und Sachkosten) in den 19 Krankenversicherungsträgern 2016 jeweils?

Die für die Krankenversicherung **anteiligen** Gesamtkosten für die Verwaltungsspitzen der SVB (exkl. Öffentlichkeitsarbeit) betragen 310.402,93 Euro.

Zu Frage 14

Wie viele unterschiedliche vertragliche Verrechnungsgrundlagen für dieselbe Leistung am Beispiel eines Besuchs beim praktischen Arzt mit der Verschreibung eines Medikaments gibt es derzeit bei den 19 Krankenversicherungsträgern?

Für die SVB existieren 9 unterschiedliche Verrechnungsgrundlagen. Die SVB ist seit dem Jahr 1998 in den Kreis der „§ 2-Kassen“ einbezogen. Die Verrechnungsgrundlagen entsprechen somit jenen der jeweils zuständigen Gebietskrankenkasse.

Zu Frage 15

Welches Honorar erhält der Hausarzt (bzw. der Versicherte bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes rückerstattet) derzeit jeweils von den 19 Krankenversicherungsträgern für einen Patientenkontakt mit Verschreibung eines Medikaments?

Die von der SVB als „§ 2-Kasse“ in der Sachleistungsverrechnung zu bezahlenden Honorare entsprechen jenen der jeweils zuständigen Gebietskrankenkasse. Bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes erhält der bürgerlich Versicherte als Kostenzuschuss 80 % des in der Satzungshonorarordnung festgelegten Tarifs von € 9,12.

Ärztekosten - Jahresstatistik
 Gesamtübersicht
 Abrechnungsjahr: 2015

Alle Verrechnungsstellen der § 2-Kassen

Tabelle 5

Z e i l e	Ärztekategorie (-gruppe)	Zahl der			Abge- rechneter Betrag in Euro	Zahl der Fälle pro Arzt	Abgerechneter Betrag	
		Vertrags- ärzte ¹⁾	abge- rechneten Ärzte	Fälle			pro Fall	pro Arzt
				in Euro				
1	Insgesamt	6.994	6.828	35.253.307	2.001.018.029	5.163	56,76	293.061
2	Ärzte für Allgemeinmedizin	3.950	3.844	16.783.468	845.516.261	4.366	50,38	219.957
3	Allgemeine Fachärzte	2.814	2.774	12.113.996	860.617.831	4.367	71,04	310.244
4	Anästhesieologie	1	-	-	-	-	-	-
5	Lungenkrankheiten	142	143	540.532	49.577.165	3.780	91,72	346.693
6	Augenheilkunde	357	350	2.207.275	123.059.621	6.307	55,75	351.599
7	Chirurgie	109	105	258.010	32.903.505	2.457	127,53	313.367
8	Haut- und Geschlechtskrankheiten	240	235	1.454.451	66.025.312	6.189	45,40	280.959
9	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	419	403	1.582.222	87.672.819	3.926	55,41	217.550
10	Innere Medizin	377	365	1.333.352	150.973.628	3.653	113,23	413.626
11	Kinder- und Jugendheilkunde	282	283	1.163.909	67.710.354	4.113	58,17	239.259
12	Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	226	227	1.092.909	71.294.889	4.815	65,23	314.074
13	Neurologie, Psychiatrie	75	57	213.969	18.636.156	3.754	87,10	326.950
14	Neurologie	83	90	307.857	29.281.209	3.421	95,11	325.347
15	Psychiatrie	83	96	219.001	23.306.304	2.281	106,42	242.774
16	Kinder- und Jugendpsychiatrie	12	18	13.790	4.939.241	766	358,18	274.402
17	Neurochirurgie	3	2	4.478	308.211	2.239	68,83	154.106
18	Orthopädie	222	219	979.484	85.283.283	4.473	87,07	389.421
19	Urologie	166	164	696.979	46.508.437	4.250	66,73	283.588
20	Unfallchirurgie	17	17	45.778	3.137.697	2.693	68,54	184.570
21	Sonstige Fachärzte	230	210	6.355.843	294.883.937	30.266	46,40	1.404.209
22	Radiologie	179	163	1.877.557	161.162.581	11.519	85,84	988.727
23	Physikalische Medizin	20	20	73.208	13.966.681	3.660	190,78	698.334
24	Laboratorien	25	22	3.773.115	108.286.485	171.505	28,70	4.922.113
25	Pathologie	6	5	631.963	11.468.190	126.393	18,15	2.293.638

1) Stand 31. Dezember.

